



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung & Stadtentwicklung
ULRICH SYBERG
über Herrn Oberbürgermeister
Dr. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 18.12.2024

UMGANG MIT DEM DENKMALSCHUTZGESETZ IM BEZUG AUF PV NACH DER RECHTSPRECHUNG DES OVG MÜNSTER

Sehr geehrter Herr Syberg,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diesen Vorschlag zur Tagesordnung für den kommenden Ausschuss für Planung & Stadtentwicklung am 14.01.2025 aufzunehmen.

SACHVERHALT:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in zwei Grundsatzurteilen zum nordrhein-westfälischen Denkmalrecht entschieden und darauf verwiesen, dass bei der Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden regelmäßig das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien die Belange des Denkmalschutzes überwiegt (Aktenzeichen 10 A 2281/23 und 10 A 1477/23). Damit hat das Gericht für künftige juristische Auseinandersetzungen neue Leitplanken eingezogen.

Die Frage, ob Denkmalschutz Vorrang habe oder aber in Zeiten der Klimarettung das öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien überwiege, hat das OVG Münster nun zugunsten des Klimaschutzes entschieden. Eine Revision ließ der 10. Senat nicht zu.

Die Richter bezogen sich dabei auf die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, die im Juli 2022 in Kraft getreten war. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausneutral sei, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, heißt es in der Urteilsbegründung. Diese Vorgabe, für die dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zukomme, beeinflusse auch das nordrhein-westfälische Denkmalschutzrecht.

Auch in Herne hat die Untere Denkmalbehörde mit Berufung aus Einzelfallentscheidungen die Installation von PV-Anlagen z.B. in Zechensiedlungen auf der Straßenseite oder auch bei Neubau-
maßnahmen z.B. im Umfeld der Kreuzkirche untersagt.

Für die Beratung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss möchten wir der Verwaltung folgende
Leitfragen mit auf den Weg geben:

- Wie will die Verwaltung nun mit den bereits erteilten Absagen umgehen?
- Wie will die Verwaltung mit zukünftigen Anfragen umgehen?

Für die GRÜNE FRAKTION

Mit freundlichen Grüßen



PETER LIEDTKE
Stadtverordneter